

**Notfallseelsorge** ist „*erste Hilfe für die Seele*“ in Notfällen und Krisensituationen.

**Notfallseelsorge** ist damit ein Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirche. Sie sieht den Menschen in Not und Bedürftigkeit, in Schwäche und Schuld als ein von Gott getragenes, geliebtes und auf Hoffnung hin versöhntes und erlöstes Geschöpf.

**Notfallseelsorge** wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte.

*Seelsorge in Notfallsituationen* nimmt ernst, dass bei den Menschen in existenziellen Extremsituationen die faktisch wirksamen religiösen und weltanschaulichen Prägungen offenbar werden. Notfallsituationen sind Schnittstellen des Lebens, an denen Sinn- und Wertfragen aufbrechen, der eigene Lebensentwurf und seine schlagartige Veränderung besonders bewusst werden, Schuld- und Theodizeefrage die Gegenwart überschatten und die Lebenskraft absorbieren.

*Seelsorge für Einsatzkräfte* begleitet die Einsatzkräfte in ihrer Arbeit, vor allem bei einer besonderen Belastungssituation, die einhergeht mit Gefühlen von Versagen und Hilflosigkeit, Ohnmacht und gegebenenfalls Angst und hilft im Anschluss an das Einsatzgeschehen, belastende Eindrücke, die sich in die Seele eingebrannt haben, zu verarbeiten.

Die **Arbeit der Notfallseelsorge** geschieht im Wesentlichen durch Beziehung und Kommunikation, seelsorgerliches Gespräch und Präsenz des Seelsorgers, der Seelsorgerin vor Ort.

Konkrete Tätigkeiten des Notfallseelsorgers vor Ort können sein:

- Begleitung von **unverletzten Beteiligten**
- Begleitung von **Verletzten** während der Rettung und in Wartezeiten
- Begleitung von **Angehörigen**, die am Einsatzort sind oder dahin kommen
- Fürsorge für **erschöpfte Einsatzkräfte**
- auf Wunsch **Spende der Sakramente und Gebet für Sterbende und Tote**
- **Überbringung von Todesnachrichten** gemeinsam mit der Polizei.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallseelsorge *professionalisieren* ihre *seelsorgerliche Kompetenz* in extremen Arbeitsfeldern, um Einsatzkräfte an den Einsatzstellen unterstützen zu können beziehungsweise die seelsorgliche Begleitung nach dem Abrücken der Einsatzkräfte weiterführen zu können, vor allem bei folgenden (häufigeren) *Einsatzindikationen*:

- **erfolglose Reanimation**
- **Tod von Kindern**
- **Suizidabsicht / Suizid**
- **schweres Einsatzbild.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallseelsorge erwerben sich seelsorgliche und theologische Kompetenz und insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten über

- **Reaktionsformen von Menschen in Not- und Extremsituationen** und das mögliche Eingehen darauf
- **Gefahren an der Einsatzstelle** (Erkennbarkeit, Selbstschutz, Schutzausrüstung)
- **organisationsübergreifende Zusammenarbeit** (Arbeitsweisen und Zusammenwirken von allen am Einsatz beteiligten Organisationseinheiten und die eigene Mitwirkung).

Sie halten engen Kontakt zueinander und reflektieren ihre Erfahrungen regelmäßig in Fortbildungen der Notfallseelsorge. Für den Dienst ist Supervision unabdingbare Voraussetzung.

Die Notfallseelsorge entwickelt regional Strukturen, die mit den Gegebenheiten von Kommune *und* Kirche kompatibel sind.

Die beteiligten Kirchen sprechen geeignete Beauftragungen aus auf den Ebenen der Kirchenkreise, Dekanate, Landeskirchen und Bistümer und kommen für die Personalkosten auf.

Die Notfallseelsorger organisieren sich auf Bundesebene in einem Konvent.